

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Hollenbek 23883 Hollenbek über das Amt Lauenburgische Seen Fünfhausen 1 23909 Ratzeburg	Ort, Datum Ratzeburg, den 16.12.2019
An die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord eV Geschäftsstelle im Naturparkzentrum Uhlenkolk Waldhallenweg 11 23879 Mölln	Auskunft erteilt: Herr Feige Amt Lauenburgische Seen Tel.-Nr.: 04541/8002-33 E-Mail: feige@amt-lauenburgische-seen.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE24 2305 2750 0000 1184 00 BIC NOLADE21RZB
	zuständiges Finanzamt: Lübeck

Betr.: Sanierung des Spiel- und Bolzplatzes in Hollenbek

(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord eV im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)
 Der auf dem gemeindeeigenen Grundstück Dorfstraße 29 (Flurstück 17/2, Flur 3, Gemarkung Hollenbek) vorhandene Spiel- und Bolzplatz neben dem Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus soll saniert bzw. grundinstandgesetzt werden. Dazu sollen neue Tore und Ballfangzäune an den Stirnseiten errichtet werden.

2. Die Maßnahme soll im März 2020 begonnen und im April 2020 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.920,00 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.900,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):
 Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Dorfstraße 29 (Flurstück 17/2, Flur 3) in einer Größe von ca. 5.000 qm, befindet sich in zentraler Ortlage das Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus. Daneben befindet sich der Spiel- und Bolzplatz mit einem Kinderspielplatz und einem Boule-Feld. Der Bolzplatz hat eine Größe von ca. 40 m x 25 m; dieser Platz wird auch als Spiel- und Bewegungsfläche genutzt.

Die Lage des Grundstücks ist aus den als Anlage beigefügten Flurkarten und dem Übersichtsplan der Ortslage zu entnehmen.

Der vorhandene Spiel- und Bolzplatz befindet sich in einem sehr schlechten Gebrauchszustand. Die vorhandenen Holz Tore sind alt und abgängig und sollen durch ortsfeste Aluminiumtore in einer Größe von 5 m x 2 m ersetzt werden.

Weiterhin ist vorgesehen, die vorhandene Grasnarbe abzuziehen und neuen Oberboden einzubauen und neu einzusäen. An den beiden Stirnseiten hinter den Toren soll jeweils ein Ballfangzaun (2 x 25 m Länge) errichtet werden, um bessere Spielabläufe zu erreichen. Die Ballfangzäune sollen eine Gesamthöhe von 5,00 m haben, dabei mit oberer Netzbespannung ab 2,00 m Höhe.

Zur Kostenabschätzung werden Angebote von der Firma Meyn, Woltersdorf, für die Sanierung der Oberflächen und von der Firma Piper, Schönberg, für den Ballfangzaun eingeholt. Die Angebote sind als Anlage beigefügt.

Die Gesamtkosten (brutto) werden wie folgt angenommen:

- Sanierung der Oberflächen	3.228,71 €
- Ballfangzäune (ca. 25 m x 5 m Höhe) an den Stirnseiten hinter den Toren	13.625,50 €
- statischer Nachweis für die Ballfangzäune	1.045,79 €
- feste in Hülsen einbetonierte Alu-Tore 5 m x 2 m	2.000,00 €
Gesamtbetrag	19.900,00 €

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P-; Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1 : Integrierte ländliche Entwicklung
2. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Informativon nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis

Im Auftrage:


(Folger)
Amtskammerer
(Rechtsverbindliche Unterschrift)